

Kolpingstadt Kerpen- Der Bürgermeister

Gläubiger -Identifikationsnummer : DE42ZZZ00000097086

Kolpingstadt Kerpen
Stadtkasse
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Ansprechpartner: Stadtkasse
Telefon : 02237/ 58-567
Fax : 02237/58-102

Abgabenart/Zahlungsgrund	Kassenzeichen

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtkasse Kerpen, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Kerpen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber):
Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): <div style="text-align: center;">DE _____ _____ _____</div>
BIC (8 oder 11 Stellen): <div style="text-align: center;">_____ DE _____</div>

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Kontoinhaber(s)

**Achtung
Kontoinhaber/in muss Steuerpflichtige/r sein.**

Bankverbindungen der Stadtkasse Kerpen:
Kreissparkasse Köln, Konto 149 000 013 BLZ 370 502 99
IBAN: DE52 3705 0299 0149 0000 13 SWIFT-BIC: COKSDE33
Raiffeisenbank v. 1895
Zweigniederlassung der Volksbank Erft eG, Konto 267 015 BLZ 370 692 52
IBAN: DE88 3706 9252 0000 2670 15 SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 18.30 Uhr

SEPA – Vereinheitlichung des Euro-Zahlungsverkehrs

Die Ihnen bisher bekannten nationalen Überweisungen und Lastschriften sollen gemäß der EU-Verordnung 260/2012 bis zum 1. Februar 2014 durch die neuen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ersetzt werden. SEPA steht für „Single Euro Payments Area“ und verfolgt das Ziel, in insgesamt 32 europäischen Ländern Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in Euro zu standardisieren und damit grenzüberschreitend zu vereinfachen. Wir möchten Sie frühzeitig über die für Sie wichtigen Punkte informieren, um Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Abwicklung von Zahlungsvorgängen bei der Kolpingstadt Kerpen vorzubeugen.

Was bedeutet SEPA für Sie?

Sie können auch zukünftig einfach und unkompliziert Überweisungen tätigen und/oder fällige Beträge per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen. Dabei werden Sie allerdings anstelle der gewohnten nationalen Kontonummer eine neue Kontonummer („IBAN“ = International Bank Account Number) angeben müssen. Gleichzeitig muss anstelle der bisher gewohnten nationalen Bankleitzahl ein Bank-Identifizier-Code („BIC“ = Bank Identifizier Code) angegeben werden. Ihre IBAN und BIC finden Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug.

Sie möchten ein Lastschriftverfahren mit uns vereinbaren?

Nutzen Sie diesen einfachen und sicheren Weg zur Zahlung von offenen Beträgen und erteilen Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** für die Zahlung von wiederkehrenden Forderungen (Z. B. Grundbesitzabgaben, Hundesteuer, Gewerbesteuer oder Kindergartenbeiträge).

Jedes Mandat ist mit einer Mandatsreferenznummer versehen, um jederzeit eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen. Gleichzeitig wird auch die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Kerpen ausgewiesen. Damit ist für Sie jederzeit nachvollziehbar, wer von Ihrem Bankkonto auf Basis welcher Vereinbarung einen Geldbetrag abgebucht hat. Ihre persönliche Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach der Erfassung Ihrer Bankdaten schriftlich mitgeteilt.

Forderungen werden anschließend zu den jeweiligen Fälligkeiten eingezogen. Sollte sich der bisherige Abbuchungsbetrag oder –termin ändern, werden wir Sie im Vorfeld einer Abbuchung entsprechend informieren.

Sofern der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung auf den nachfolgenden Werktag.

Weitere Informationen zum Thema SEPA finden Sie auch unter www.sepadeutschland.de.